

Mehr Menschlichkeit für Tiere



VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz  
Linke Wienzeile 236, 1150 Wien  
Programmes-AT@vier-pfoten.org

Bundesministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung  
Abteilung II/3  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

Ergeht per E-Mail an:  
[begutachtung@parlament.gv.at](mailto:begutachtung@parlament.gv.at); [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Wien, 26. März 2020

**Stellungnahme von VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz, zu dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Tierversuchsgesetz 2012 geändert wird; Begutachtungs- und Konsultationsverfahren**

**Geschäftszahl: 2020-0.082.857**

Bei den vorliegenden Änderungen des *Tierversuchsgesetz 2012*, aufgrund der Umsetzung der *Verordnung (EU) 2019/1010*, sowie der Behebung der von der Europäischen Kommission beanstandeten Abweichungen bei der Umsetzung der *Tierversuchs-Richtlinie 2010/63/EU* gemäß Aufforderungsschreiben – *Vertragsverletzung Nr. 2019/2203*, handelt es sich um eine notwendige Anpassung des nationalen Rechts an unionsrechtliche Vorgaben, die *VIER PFOTEN - Stiftung für Tierschutz*, durchaus als sinnvoll bewertet, da auf Seiten des Tierschutzes die mangelnde Transparenz der Dokumentation bei Tierversuchen kritisiert wird. Im Speziellen lassen sich die Änderungen in §27 Abs. 1, welche den Begriff „ausreichende Spezialkenntnisse“ durch „artenspezifische Spezialkenntnisse“ ersetzen soll, positiv hervorheben. *VIER PFOTEN - Stiftung für Tierschutz* sieht hier eine Verbesserung im Sinne des Arten- und Tierschutzes. Gerade bei empfindlichen Wildtieren sind genaue, artenspezifische Kenntnisse, wie zum Beispiel Anforderungen an Haltung und Fütterung, von großer Bedeutung. Aus Tierschutzsicht ist diese Änderung zu begrüßen, um insbesondere Wildtieren eine bestmögliche Behandlung zu gewährleisten und etwaige Schäden zu vermeiden.



Im Zuge der vorliegenden Anpassungen, sieht sich *VIER PFOTEN - Stiftung für Tierschutz* erneut in der Verantwortung zu betonen, dass Tierversuche häufig nur einen geringen Nutzen für Menschen bringen, aber großes Leid für Tiere, zumal Ergebnisse von Tierversuchen auf Menschen in vielen Fällen nicht übertragbar sind und damit irreführend oder sogar gefährlich für Menschen sein können. Im Sinne des Tierschutzes empfiehlt *VIER PFOTEN - Stiftung für Tierschutz* daher, alle Tierversuche zu verbieten, die über dem Schweregrad „gering“ angesiedelt sind. Wenigstens sollten Tierversuche verboten sein, welche starke Schmerzen, Leiden oder Ängste verursachen oder und/oder letal enden. Ebenso sollte ein generelles Verbot von Versuchen an bestimmten Gruppen von Tieren erlassen werden, die besonders intelligent und damit besonders leidensfähig sind, wie Hunde, Katzen und nichtmenschliche Primaten. Dies wäre aus österreichischer Sicht eine konsequente Weiterentwicklung des bereits bestehenden Menschenaffenversuchsverbotes.

Zusammenfassend fordert *VIER PFOTEN - Stiftung für Tierschutz* daher, alle Tierversuche über dem Schweregrad „gering“ sowie an besonders intelligenten Tieren, in Österreich zu verbieten. Eine solche Änderung würde die gesellschaftliche Sensibilisierung für die Bedürfnisse von Tieren weiter vorantreiben. Für eine Gesellschaft in der Menschen Tieren mit Respekt, Mitgefühl und Verständnis begegnen, wäre eine derartige Änderung der Rechtslage bei Tierversuchen ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz